



Heilmann, Conrad & Partner

Wirtschaftsberatung, Steuerberatung

Die Künstlersozialkasse



Grundlagen der KSK

1983, Novelle 1988

„Gesetz über die Sozialversicherung
der selbständigen Künstler und
Publizisten“

Schlußfolgerung: Es müßte heißen
kreativ versus mechanisch



Chancen und Risiken

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Zuschuss zu privater Versicherung
- Familienversicherung
- Künstlersozialabgabe für Kunden
- Künstlersozialabgabe für Gesellschafter-Geschäftsführer



Finanzielle Grundlagen der KSK

Mitgliedsbeiträge der selbständigen
Künstler

Künstlersozialabgabe von Unternehmen,
die Leistungen von Künstlern und
Publizisten in Anspruch nehmen

Eigenwerber, Verwerter

GmbH, GmbH & Co. KG auf Gehalt etc. von
Gesellschafter-Geschäftsführern

Bundeszuschuß



Voraussetzung

Ausübung einer **auf Dauer** angelegten **selbständigen künstlerischen** und/oder **publizistischen** Tätigkeit in **erwerbsmäßigem** Umfange, die im wesentlichen im **Inland** ausgeübt wird.



Verfahren

Anmeldung per Meldebogen
Einzelfallprüfung durch die
Künstlersozialkasse
Krankenkasse kann gewählt
werden



Versicherungspflicht

Kranken- und Pflegeversicherung

Rentenversicherung

Entsteht bei Tätigkeitsaufnahme

Möglich bei weiterer Tätigkeit oder
Studium

Auch ggf. bei Auslandsaufenthalten



Befreiung und Ausnahmen

- Berufsanfänger
- Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze für die GKV
- Nur Befreiung auf Antrag von Kranken- und Pflegeversicherung möglich.
- Mehr als ein Angestellter
- Unterschreitung der Mindestverdienstgrenze
- Ausnahmen gem. §4 und §5 KSVG (insbes. weitere Tätigkeit)



Chancen und Risiken

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Zuschuss zu privater Versicherung
- Familienversicherung
- Künstlersozialabgabe für Kunden
- Künstlersozialabgabe für Gesellschafter-Geschäftsführer



Wer ist zur Abgabe verpflichtet ?

Klassische abgabeverpflichtete Unternehmen

Verlage und Presseagenturen incl. Bilderdienste

Theater , Orchester, Chöre, etc.

PR- und Werbe-Agenturen, etc.

Rundfunk, Fernsehen

Galerien, Kunsthandel

Museen, Variete



Wer ist zur Abgabe verpflichtet ?

Eigenwerbung oder
Öffentlichkeitsarbeit treibende
Unternehmen (1x pro Jahr genügt, bei
längerfristigen Projekten auch möglich
alle 2 Jahre)

(Kunst-)Verwerter per gesetzlicher
Generalklausel (ab 4x pro Jahr)

Abgabe muss auch gezahlt werden,
wenn der Künstler nicht versichert ist.



Wie hoch ist die Künstlersozialabgabe?

2003 -	3,8 %
2004 -	4,3 %
2005 -	5,8 %
2006 -	5,5 %
2007 -	5,1 %
2008 -	4,9 %
2009 -	4,4 %

vom Engelt im Sinne des KSVG



Entgelt im Sinne des KSVG

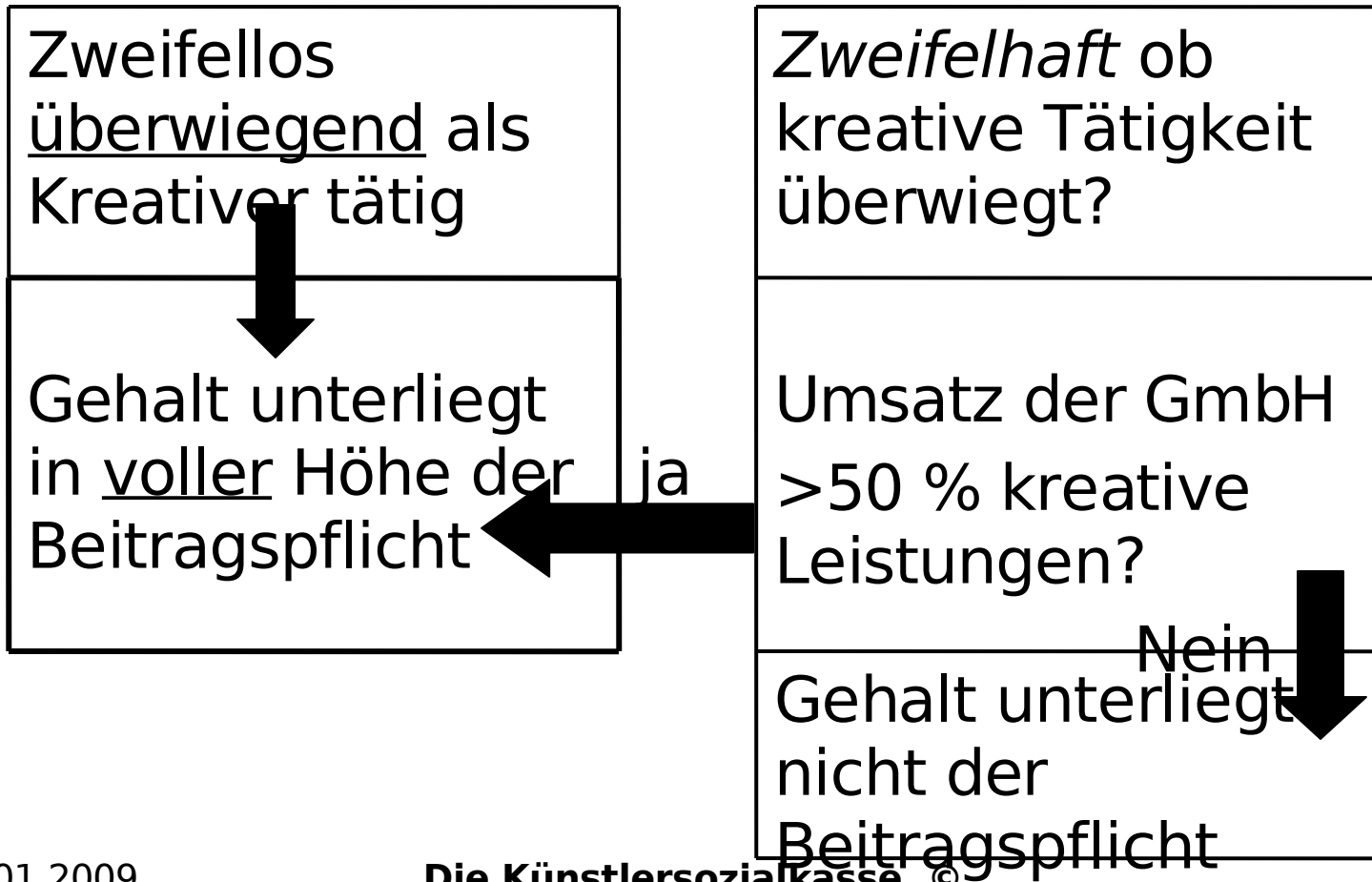
ALLES, was das abgabepflichtige Unternehmen aufwendet, die Leistung zu erhalten und zu nutzen:

1. die künstlerische Hauptleistung
2. die künstlerische Nebenleistung
(z.B. Vorkosten, Netzwerkkosten, Druckkosten)
3. pauschal abgerechnete Reise-/ Bewirtungskosten



“Künstler-GmbH”

Gehalt des Gesellschafter- Geschäftsführers





Gestaltung Künstler

Die Kunden offensiv auf Pflicht hinweisen und vorher einpreisen

Vertragliche Gestaltungen von Teilleistungen (Trennung von Design und Produktion)

Direkte Berechnung von Vorleistungen, um Kumulation der KSA zu vermeiden

Rechtsform wählen

Entgeltstruktur der Gesellschafter-Geschäftsführer überdenken



Und wenn man nichts tut?

Verjährungsfrist faktisch 5 Jahre

Verjährungsfrist bei Hinterziehung 30 Jahre

Säumniszuschläge 1% → pro angef. Monat

Dokumentationsproblem

Schätzung durch die Prüfer der DRV

bis zu 50.000 Euro Bußgeld



Und so könnten Sie enden, wenn Sie nichts tun...

